

14.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3230 vom 12. Dezember 2019
des Abgeordneten Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8188

Kopftuchverbot für muslimische Mädchen unter 14 Jahren in Kindertagesstätten und Grundschulen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im ersten Halbjahr 2018 kündigten Integrationsminister Stamp und Staatssekretärin Güler an, ein Kopftuchverbot für muslimische Mädchen unter 14 Jahren in Kindertagesstätten und Grundschulen prüfen zu wollen. Seit einigen Tagen berichten zahlreiche Medien, dass das Integrationsministerium von einem Verbot abgerückt sei. Hauptgrund seien juristische Bedenken. Hierzu habe die Landesregierung ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Stattdessen solle gemeinsam mit dem Schulministerium Aufklärungsarbeit und Elterninformation ausgebaut werden.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 3230 mit Schreiben vom 14. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. Welche rechtlichen Argumente sprechen für ein Verbot in oben genannter Form?***
- 2. Welche rechtlichen Argumente sprechen gegen ein Verbot in oben genannter Form? (Bitte um Veröffentlichung oder Zugänglichmachung des oben genannten Gutachtens.)***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegebene Gutachten ist hier abrufbar:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/gutachten_zu_der_frage_des_kopftuchtragens_bei_maedchen_unter_14_jahren.pdf

Datum des Originals: 14.01.2020/Ausgegeben: 20.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Es handelt sich dabei jedoch nicht wie vom Fragesteller angenommen um ein juristisches Gutachten, sondern um ein Gutachten aus entwicklungspsychologischer und theologischer Sicht im Hinblick auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Aspekte eines selbstbestimmten Lebens in Deutschland. Eine rechtliche Argumentation enthält es dementsprechend nicht.

- 3. Welche konkreten Maßnahmen planen die Landesregierung bzw. die zuständigen Ministerien im Rahmen der „Aufklärungsarbeit und Elterninformation“? (Bitte stichpunktartig die Kernpunkte benennen, sollte noch kein vollständiges Programm erarbeitet sein.)**
- 4. Falls noch kein vollständiges Programm (siehe Frage 3) erarbeitet worden ist: Wann rechnet die Landesregierung mit Fertigstellung?**
- 5. Mit welchen Erfolgsaussichten rechnet die Landesregierung durch „Aufklärung und Information“ bei jenen Eltern, die ihre religionsunmündigen Töchter aus streng- bzw. fundamentalistisch-religiösen Gründen zwingen, ein Kopftuch zu tragen?**

Die Fragen 3 – 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration erarbeitet derzeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung eine entsprechende Handreichung zur Aufklärungsarbeit und Elterninformation in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.